

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Abteilung: Münster
Studienort: Münster
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung
Kommunaler Verwaltungsdienst
Modul 11.1 Bachelorarbeit



Bachelorthesis zum Thema:

Das Urteil der Herta Oberheuser im Nürnberger Ärzteprozess

Vorgelegt von:

Greta Wewers - Stadtinspektoranwärterin
Kurs: MS K 20/06
Einstellungsjahrgang: 2020
Tel.: 015787099268
E-Mail: greta.wewers@studium.hspv.nrw.de

Abgabedatum: 14.06.2023

Erstgutachter/in: Prof.'in Dr. Susanne Benöhr-Laqueur
Zweitgutachter/in: Prof.'in Dr. Frauke Annegret Kurbacher

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Bezeichnungen, die sich auf mehrere Geschlechter beziehen, das generische Maskulinum verwendet. Andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Grundlegendes zum Nürnberger Ärzteprozess und zu Oberheuser.....	2
2.1 Der Nürnberger Ärzteprozess	3
2.2 Die Person der Herta Oberheuser	4
2.3 Die Taten der Herta Oberheuser.....	5
2.4 Die Anklage vor Gericht gegen Herta Oberheuser.....	9
3. Karl Gebhardt als Angeklagter des Nürnberger Ärzteprozesses.....	10
3.1 Die Person des Karl Gebhardt	10
3.2 Die Taten des Karl Gebhardt	11
3.3 Die Anklage vor Gericht gegen Karl Gebhardt	12
4. Fritz Fischer als Angeklagter des Nürnberger Ärzteprozesses	12
4.1 Die Person des Fritz Fischer.....	13
4.2 Die Taten des Fritz Fischer	13
4.3 Die Anklage vor Gericht gegen Fritz Fischer.....	14
5. Vergleich zwischen Oberheuser und Gebhardt.....	14
6. Vergleich zwischen Oberheuser und Fischer.....	16
7. Interpretation des Urteils	17
7.1 Forderung von Staatsanwaltschaft und Verteidigung	17
7.2 Die Verteidigungsstrategie.....	18
7.3 Urteil gegen Oberheuser	24
7.4 Erfolg der Verteidigungsstrategie.....	25
8. Oberheusers Rückkehr ins bürgerliche Leben.....	27
9. Fazit	29
Literaturverzeichnis	33
Eigenständigkeitserklärung	36

1. Einleitung

Betrachtet man die Zeit des Nationalsozialismus und die Medizin zu dieser Zeit, muss man auch die Menschenversuche betrachten, die während des Krieges in mehreren Konzentrationslagern stattfanden. An diesen Versuchen waren Wissenschaftler angesehener Forschungseinrichtungen genauso wie namhafte Ärzte der Wehrmacht und der SS beteiligt. Die Durchführung der Versuche erfolgte unter Missachtung aller ärztlichen Grundsätze.¹ Beispielsweise wurden die KZ-Insassen nie über mögliche Risiken aufgeklärt und ihre Zustimmung zu den Experimenten wurde nicht eingeholt. Auch im Konzentrationslager Ravensbrück wurden solche Versuchsreihen durchgeführt.² Es handelte sich bei dem Lager in Ravensbrück um ein Konzentrationslager nur für Frauen,³ welches 80 km nördlich von Berlin gelegen war.⁴

Im Rahmen der Nürnberger Prozesse wurden auch Verbrechen von Medizinern in Form von Menschenversuchen in Konzentrationslagern verhandelt.⁵ Dazu gehörten ebenfalls die Experimente aus Ravensbrück, bei denen es sich um Sulfonamidversuche und Knochentransplantationsversuche handelte.⁶

Im Konzentrationslager Ravensbrück war die Ärztin Herta Oberheuser an Menschenversuchen beteiligt und wurde später für ihre Taten im sogenannten Nürnberger Ärzteprozess angeklagt.⁷ Auch der Arzt Karl Gebhardt war an diesen Versuchen beteiligt und wurde später dafür angeklagt genauso wie der Arzt Fritz Fischer,⁸ der gemeinsam mit Oberheuser als Assistenzarzt von Gebhardt tätig war.⁹ Die Angeklagten erhielten unterschiedliche Urteile für ihre Taten.¹⁰ Ebenso traten sie vor Gericht unterschiedlich auf¹¹ und wählten unter-

¹ Vasold in Benz/Graml/Weiß, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 274.

² Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 90 f.

³ Ebbinghaus/Roth/Hepp in Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 251.

⁴ Ebbinghaus/Roth in Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 274.

⁵ Museen der Stadt Nürnberg, Die Nürnberger Nachfolgeprozesse.

⁶ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 131 und 153 f.

⁷ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 85.

⁸ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

⁹ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 108.

¹⁰ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

¹¹ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 29 ff.

schiedliche Verteidigungsstrategien.¹² Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit soll durch einen Vergleich der beiden anderen Angeklagten mit Herta Oberheuser ihr Urteil im Nürnberger Ärzteprozess analysiert werden. Dabei sollen nicht nur das Urteil selbst, sondern auch die Forderungen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung, die Verteidigungsstrategie und der Erfolg dieser Strategie betrachtet werden. Zum Schluss wird noch kurz beleuchtet, wie Oberheuser nach dem Prozess versuchte, ins bürgerliche Leben zurückzukehren.

2. Grundlegendes zum Nürnberger Ärzteprozess und zu Oberheuser

Nürnberg ist heute häufig, auch in der internationalen Wahrnehmung, mit den Nürnberger Prozessen verknüpft. Dabei muss dieser Begriff aber in zwei unterschiedliche Arten von Gerichtsverfahren unterteilt werden, die unter diesem Begriff oft zusammengefasst werden. Der bekannteste der Prozesse ist der „Hauptkriegsverbrecherprozess“, der vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 abgehalten wurde und vor einem dafür eingerichteten alliierten Militärgerichtshof¹³ gegen die überlebenden Führungspersonlichkeiten des Dritten Reichs stattfand.¹⁴

Auf diesen Prozess folgten insgesamt von 1946 bis 1949 zwölf weitere Prozesse, die als „Nürnberger Nachfolgeprozesse“ bezeichnet werden und vor US-amerikanischen Militärtribunalen statt vor einem internationalen Gerichtshof stattfanden.¹⁵ Richter und Ankläger waren somit Amerikaner, die Verteidiger waren deutsche Rechtsanwälte.¹⁶ Der Vorsitzende Richter war Walter Burgers Beals, der genauso wie die anderen eingesetzten Richter eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in den höchsten Gerichten eines US-Bundesstaates vorzuweisen hatte.¹⁷

In diesen Prozessen wurden hochrangige Juristen, Industrielle, SS und Polizeiführer, Militärangehörige, Beamte, Diplomaten und auch Mediziner

¹² Mitscherlich/Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, S. 131; Chronos-Media History, *Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47*, Minute 24.

¹³ Museen der Stadt Nürnberg, *Themenkomplex Nürnberger Prozesse*.

¹⁴ Chronos-Media History, *Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47*, Minute 1.

¹⁵ Museen der Stadt Nürnberg, *Themenkomplex Nürnberger Prozesse*.

¹⁶ Taake, *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht*, S. 91.

¹⁷ Oppitz in Frewer/Wiesemann, *Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin*, Band 7: *Medizinverbrechen vor Gericht*, S. 27.

angeklagt. Der Nürnberger Ärzteprozess war der erste der zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse.¹⁸ Während des Hauptkriegsverbrecherprozesses waren Details über Verbrechen auf dem Gebiet der Medizin bekannt geworden, die nach Ansicht der Anklagebehörde in einem eigenen Verfahren betrachtet werden sollten.¹⁹

Die Ärztin Herta Oberheuser war die einzige weibliche Angeklagte im Prozess. Sie war angeklagt worden, Verbrechen im Konzentrationslager Ravensbrück in ihrer Position als Lagerärztin begangen zu haben.²⁰ Oberheuser war Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten und hatte bereits in jungen Jahren Verbindungen zu nationalsozialistischen Organisationen.²¹

2.1 Der Nürnberger Ärzteprozess

Der Ärzteprozess begann im November 1946 und wurde mit offiziellem Namen als „Vereinigte Staaten von Nordamerika gegen Karl Brandt und andere, Fall Nr. 1“ bezeichnet. Angedacht war er zunächst lediglich bis Februar 1947, nahm aber wie die meisten der Nürnberger Prozesse mehr Zeit in Anspruch, sodass er bis Juli 1947 andauerte.²² Die Gerichtssprache war Englisch. Zur Übersetzung stand ein eigens dafür entwickeltes Kopfhörersystem zur Verfügung.²³

Im Nürnberger Ärzteprozess waren insgesamt 23 Ärzte und höchste Sanitätsbeamte des dritten Reichs angeklagt worden. Sie wurden beschuldigt, medizinische Versuche an Häftlingen in Konzentrationslagern begangen zu haben, die nicht selten zum Tod, zumindest aber zu bleibenden gesundheitlichen Schäden bei den Betroffenen führten. Die Teilnahme an diesen Experimenten erfolgte ohne Zustimmung der Betroffenen und ohne sie über die Vorgehensweise oder mögliche Risiken zu informieren.²⁴ Insgesamt ging es um 15 unterschiedliche Arten von Experimenten. Nicht nur bei Oberheuser, auch bei den

¹⁸ Museen der Stadt Nürnberg, Die Nürnberger Nachfolgeprozesse.

¹⁹ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 25.

²⁰ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 91 f.

²¹ Ebbinghaus/Roth/Hepp in Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 253.

²² Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²³ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 91 f.

²⁴ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 2 ff.

anderen Angeklagten, beruhte die Anklage auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.²⁵

2.2 Die Person der Herta Oberheuser

Herta Oberheuser wurde am 15. Mai 1911 in Köln geboren und wuchs in einer christlich geprägten, mittelständischen Familie auf.²⁶ Ihr Vater war Ingenieur. Sie war das einzige Kind ihrer Eltern.²⁷ Aufgewachsen war Oberheuser in Düsseldorf, wo sie 1931 das Abitur absolvierte. Im Jahr 1935 trat Oberheuser dem Bund Deutscher Mädel bei und wurde im Jahr 1937 Parteimitglied der NSDAP. Für die Finanzierung ihres Medizinstudiums musste sie aufgrund der finanziellen Probleme ihrer Eltern zum Teil selbst sorgen, indem sie zum Beispiel als Aushilfe in einer Praxis arbeitete.²⁸

Nach dem Studium und nach Ablegung des medizinischen Staatsexamens war sie von April 1938 bis Dezember 1940 als Hautärztin tätig, erhielt in dieser Zeit nach eigenen Angaben jedoch eine geringe Vergütung. Das Eröffnen einer eigenen Praxis sei in dieser Zeit finanziell nicht möglich gewesen. Eine Erkrankung des Vaters habe die finanzielle Situation der Familie außerdem zu diesem Zeitpunkt erschwert. In einer medizinischen Fachzeitschrift wurde Oberheuser auf ein Stellenangebot aufmerksam, in dem eine Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für ein Frauen-Umschulungslager gesucht wurde. Dass es sich dabei um ein Konzentrationslager handelte, sei, so Oberheuser, aus der Anzeige nicht ersichtlich gewesen.²⁹

Oberheuser bewarb sich im Jahr 1940 um diese Stelle.³⁰ Nach einer Einarbeitungszeit, die drei Monate in Anspruch nahm, erfolgte im Jahr 1941 die Dienstverpflichtung. Eine Kündigung war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ohne eine Sondergenehmigung möglich. Ob daran von Seiten Oberheusers überhaupt Interesse Bestand, ist aber fraglich.³¹

In dieser Zeit als Ärztin tätig zu werden und auch zu praktizieren, war eher ungewöhnlich, da durch das NS-Regime viele Frauen aus hohen beruflichen

²⁵ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²⁶ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 90.

²⁷ BArch, B 305/4520, Image 0149.

²⁸ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²⁹ BArch, B 305/4520, Image 0151.

³⁰ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 90 f.

³¹ Taake, *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht*, S. 86.

Positionen, das medizinische Feld miteingeschlossen, verdrängt wurden. Die Möglichkeiten, erfolgreich Karriere zu machen, waren für Frauen im medizinischen Bereich beschränkt und verbesserten sich erst, als die Entwicklung des Krieges mehr Männer an der Front erforderte, sodass deren Stellen von Frauen besetzt werden mussten. Durch die Arbeit im Konzentrationslager bot sich für einige Frauen eine neue Karrierechance.³²

2.3 Die Taten der Herta Oberheuser

Oberheuser war zweieinhalb Jahre im Konzentrationslager Ravensbrück tätig.³³ Es war das größte Frauenkonzentrationslager, in dem während der NS-Herrschaft weit über 100.000 Frauen aus mehr als 20 verschiedenen Ländern inhaftiert waren. Ravensbrück diente außerdem als Ausbildungslager für SS-Aufseherinnen.³⁴

In Ravensbrück war Oberheuser an kriegschirurgischen Versuchsreihen an In-sassinnen des Konzentrationslagers beteiligt, die unter Leitung des führenden SS-Arztes und Chirurgen Karl Gebhardt stattfanden.³⁵ Diese Versuchsreihen wurden durchgeführt, da am 27. Mai 1942 in Prag ein Attentat durch tschechische Widerstandskämpfer auf Reinhard Heydrich verübt worden war, der zu diesem Zeitpunkt wichtige Ämter wie das des Reichsprotectors von Böhmen und Mähren, des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS inne hatte. Heydrich war in einem offenen Auto unterwegs, in das tschechische Widerstandskämpfer eine Handgranate warfen. Er erlitt Verletzungen und Granatsplitter, Lederteile sowie Teile der Füllung des Autositzes drangen in die Wunden am Brustkorb und Oberbauch ein. Sofort wurde Heydrich durch tschechische Chirurgen operiert und Karl Gebhardt wurde mit einer Sondermaschine nach Prag geflogen, um die medizinische Behandlung zu überprüfen. Dennoch verstarb Heydrich aufgrund einer Infektion mit Gasbrandbazillen und anderen Keimen eineinhalb Wochen nach dem Attentat an einer Blutvergiftung. Gebhardt geriet in Kritik, er habe sich bei der Behandlung zu wenig auf die Wirkung eines neuen Medikaments, die sogenannten Sulfonamide verlassen. Ebenfalls geriet die schlechte Versorgung von

³² Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 90 ff.

³³ Taake, *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht*, S. 86.

³⁴ Ebenda, S. 23 ff.

³⁵ Landeszentrale für politische Bildung, *Man nannte uns Kaninchen*, Minute 24 ff.

Wundinfektionen der Soldaten an der Front in den Mittelpunkt. Für Gebhardt stand einiges auf dem Spiel und so erhielt er von Heinrich Himmler die Erlaubnis für Versuchsreihen. In den Versuchen im Konzentrationslager Ravensbrück sollte nachgewiesen werden, dass Sulfonamide alleine nicht ausreichend seien, um die Verschlechterung einer Wundinfektion zur Blutvergiftung hin zu verhindern. Die Häftlinge des Konzentrationslagers wurden zunächst künstlich verwundet, die Wunden teilweise verunreinigt, anschließend behandelt und zuletzt wurden die Versuchspersonen noch Transplantationen unterzogen, da oftmals die Kriegschirurgie mit dem Verlust von Gliedmaßen oder der dauerhaften Schädigung von Nerven oder Gelenken einherging.³⁶ Im Wesentlichen lassen sich die Versuche somit in Sulfonamidversuche und Knochentransplantations- und Knochenregenerationsversuche einteilen.³⁷

Für diese Experimente wurden häufig junge Frauen aus Polen ausgewählt, die vermutlich in der polnischen Widerstandsbewegung aktiv gewesen waren, aber deren Widerstandstätigkeit nicht eindeutig bewiesen werden konnte. Aufgrund dessen konnten sie nicht exekutiert werden und wurden stattdessen in Konzentrationslager verlegt.³⁸

Die Zeugin Maria Brool-Plater war in Ravensbrück operiert worden und sagte im Nürnberger Ärzteprozess aus, sie sei zum Zeitpunkt der Operation vollkommen gesund gewesen und man habe nie ihre Zustimmung zu dieser Operation eingeholt. Vor der Operation sei sie von Oberheuser untersucht worden.³⁹ Nach der Operation habe sie starke Schmerzen gehabt und starkes Fieber, ihr Bein, an dem sie operiert worden war, sei enorm angeschwollen gewesen und durch Oberheuser sei sie geschlagen worden.⁴⁰ Oberheuser habe den operierten Patientinnen täglich Injektionen gespritzt und sei diejenige gewesen, die irgendwann entschieden hatte, die Frauen könnten wieder arbeiten gehen. Zu diesem Zeitpunkt seien die Wunden noch schlecht verheilt gewesen und Maria Brool-Plater sagte selbst, sie habe zu diesem Zeitpunkt noch kaum wieder gehen können. Auch die Wunden anderer Häftlinge beschrieb sie als sehr schlimm. Sie seien sichtbar mit Holz oder Glas verunreinigt gewesen. Durch anderes

³⁶ Ebbinghaus/Roth/Hepp in Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 250 ff.

³⁷ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 131 und 153.

³⁸ Ebbinghaus/Roth/Hepp in Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 250 ff.

³⁹ BArch, B 305/4520, Image 0183.

⁴⁰ Ebenda, Image 0185.

medizinisches Personal sei auch keine Hilfe erfolgt. Das übrige Personal habe sich geweigert, die von Oberheuser herbeigeführten Zustände zu verändern. Die Zeugin selbst beschrieb, als Folge ihrer Operation habe sie bis heute Schmerzen beim Gehen, häufig Fieber und müsse spezielle Schuhe tragen.⁴¹ Die Zeugin Wladislawa Karolewska berichtete von den gleichen Schmerzen und Symptomen in Folge der Operationen und bestätigte ebenfalls, Injektionen erhalten zu haben.⁴² Sie bestätigte zudem, von Oberheuser untersucht worden zu sein.⁴³ Karolewska erzählte auch, sie sei von Oberheuser grausam behandelt worden, da diese sie trotz noch bestehender Verletzungen und Schmerzen an den operierten Stellen gezwungen habe, zu gehen. Auch erzählte sie, Oberheuser habe die Versuchopfer regelmäßig als „Versuchskaninchen“ bezeichnet.⁴⁴ Von einer weiteren Zeugin, Jadwiga Dzido, wurden genau solche Verbandswechsel und Untersuchungen durch Oberheuser bestätigt.⁴⁵ Die Ärztin Sofia Maczka, die selbst inhaftiert wurde und bei der medizinischen Versorgung helfen musste,⁴⁶ bestätigte ebenfalls die bewusste Vernachlässigung der Häftlinge durch das medizinische Personal und die bewusste Infektion mit Krankheitserregern.⁴⁷ Außerdem sagte sie aus, Oberheuser habe bei den Experimenten assistiert⁴⁸ und bezeichnete die Versuche als medizinisch nicht notwendig.⁴⁹ Außerdem berichtete sie, sechs Mädchen seien nach den Versuchen erschossen worden und sagte aus, Oberheuser habe darauf Einfluss gehabt, da sie zweimal die Erschießung von Häftlingen hinausgezögert habe.⁵⁰ Zudem ging aus einer eidesstaatlichen Versicherung von Oberheuser hervor, dass sie fünf bis sechs Häftlinge durch Injektionen getötet haben soll.⁵¹ Der Lagerarzt Rosenthal sagte ebenfalls aus, er habe einige Male gesehen, dass Oberheuser Häftlingen Benzininjektionen gab. Die Folge dieser Injektion sei ein akuter Herztod innerhalb von drei bis fünf Minuten gewesen. Dabei seien die Patientinnen während der ganzen Zeit bei vollem Bewusstsein gewesen. Er

⁴¹ BArch, B 305/4520, Image 0191 ff.

⁴² Ebenda, Image 0243.

⁴³ Ebenda, Image 0245.

⁴⁴ Ebenda, Image 0247 ff.

⁴⁵ Ebenda, Image 0289.

⁴⁶ Ebenda, Image 0321 ff.

⁴⁷ Ebenda, Image 0333 ff.

⁴⁸ Ebenda, Image 0345.

⁴⁹ Ebenda, Image 0349.

⁵⁰ Ebenda, Image 0355 ff.

⁵¹ Ebenda, Image 0097.

selbst habe sich bei schwerkranken Patientinnen für einen leichteren Tod durch eine Überdosis Morphinium entschieden.⁵²

Durch die Aussagen von Maczka, aber auch durch andere Zeugenaussagen wird deutlich, dass Oberheuser direkt und gleichberechtigt neben ihren männlichen Kollegen tätig war.⁵³ So wurde sie von einer ehemaligen Inhaftierten auch als „große Hilfe des Dr. Gebhardt“ bezeichnet.⁵⁴ Auch um sich als Frau zu beweisen, soll Oberheuser eigenständig gehandelt und ihre eigenen medizinischen Erkenntnisse aus den Versuchen gezogen haben.⁵⁵ Ein Großteil der im Konzentrationslager Ravensbrück operierten Frauen überlebte diese Experimente nicht.⁵⁶

Wie Oberheuser als Ärztin, deren Aufgabe es ist, Menschen zu heilen, solche Taten begehen konnte, wird immer wieder diskutiert. Vor allem da gerade Ärzte normalerweise den sogenannten hippokratischen Eid leisten, in dem sie schwören, Patienten unabhängig von Religion, Nationalität oder politischer Überzeugung zu behandeln und niemals entgegen der Menschlichkeit handeln zu dürfen. Ein Ansatz ist die Theorie des sogenannten „splittings“, durch die Ärzte lernen, ihre Emotionen von der Person zu trennen, die sie gerade behandeln und diese nur noch unter medizinischen Gesichtspunkten zu betrachten. Ebenfalls wird als Erklärung angeführt, dass Oberheuser ihre Tätigkeit im Rahmen des Ziels, die Leben deutscher, verwundeter Soldaten zu retten, gesehen hat und damit den Tod für sie vergleichsweise wertloser Häftlinge in Kauf nahm.⁵⁷ Damit in Zusammenhang steht die sogenannte „Untermenschenmentalität“. Es war in der gesamten Medizinwelt der Nationalsozialisten üblich, bestimmte Menschengruppen als „unwertes Leben“ zu betrachten.⁵⁸ Besonders deutlich wird dies durch Oberheusers Bezeichnung ihrer Patientinnen als „Versuchskaninchen“.⁵⁹

⁵² Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 260.

⁵³ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 100 f.

⁵⁴ Landeszentrale für politische Bildung, Man nannte uns Kaninchen, Minute 28.

⁵⁵ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 92 f.

⁵⁶ Landeszentrale für politische Bildung, Man nannte uns Kaninchen, Minute 36.

⁵⁷ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 94 f.

⁵⁸ Ebbinghaus/Roth/Hepp in Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 252.

⁵⁹ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution: S. 94 f.

2.4 Die Anklage vor Gericht gegen Herta Oberheuser

Aus der Anklageschrift, die im Oktober 1946 durch den amerikanischen Hauptankläger Telford Taylor eingereicht wurde, wurde ersichtlich, dass 23 Personen, wie bereits unter 2.1 erwähnt, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen durch Straftaten auf dem Gebiet der Medizin, wie den Menschenversuchen im Konzentrationslager, angeklagt waren, darunter auch Oberheuser.⁶⁰ Bei Oberheuser bezog sich die Anklage nur auf Verbrechen in Form von der Teilnahme an Sulfonamid- und Knochenverpflanzungsversuchen, andere Angeklagte waren noch wegen der Teilnahme an weiteren Versuchsreihen angeklagt worden.⁶¹

Die Anklagepunkte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterschieden sich im Wesentlichen durch die betroffene Personengruppe. Kriegsverbrechen wurden an Zivilpersonen und Mitgliedern der bewaffneten Macht anderer Nationen, die mit dem deutschen Reich im Krieg waren, begangen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Zivilpersonen mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Die Anklage besagte ebenfalls, die Angeklagten hätten diese Verbrechen aufgrund eines gemeinsamen Plans oder einer gemeinsamen Verschwörung begangen. Es wurde auch betont, dass die Versuchspersonen nie ihre Zustimmung zu den Experimenten gegeben hatten.⁶²

Der Anklagepunkt des gemeinsamen Plans oder der gemeinsamen Verschwörung wurde während des Verfahrens durch die Angeklagten angegriffen. Die Begründung lautete, man könne diesen Anklagepunkt nicht als getrenntes Vergehen bestrafen. Der Gerichtshof gab dieser Beschwerde statt, sodass der Vorwurf der gemeinsamen Verschwörung nicht mehr als eigenständiger Anklagepunkt bestehen blieb. Dieser Anklagepunkt konnte deswegen nicht vollständig außer Acht gelassen, aber zumindest nicht mehr unabhängig von den Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelt werden.⁶³

Im Dezember 1946 in der Eröffnungsrede der Anklage bezeichnete Brigadier General Taylor, der Hauptankläger im Nürnberger Ärzteprozess, es als sein

⁶⁰ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 90 ff.

⁶¹ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 44 f.

⁶² BArch, B 305/4520, Image 0021 f.

⁶³ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 277 f.

Ziel, zu beweisen, dass Oberheuser ihre Opfer misshandelt habe und der Zweck der Versuche nie die Heilung, sondern stets die Vernichtung von Menschen gewesen sei.⁶⁴

3. Karl Gebhardt als Angeklagter des Nürnberger Ärzteprozesses

Karl Gebhardt leitete, wie bereits beschrieben, die Sulfonamidversuche im Konzentrationslager Ravensbrück.⁶⁵ Er wurde ebenfalls im Nürnberger Ärzteprozess angeklagt.⁶⁶

3.1 Die Person des Karl Gebhardt

Karl Gebhardt wurde am 23. November 1897 in Haag in Oberbayern geboren. Er besuchte die Volksschule in München und das Gymnasium in Rosenheim. Sein medizinisches Staatsexamen legte er 1922 ebenfalls in München ab. Seit Mai 1933 war Gebhardt auch Mitglied der NSDAP. Ungefähr zwei Jahre später wurde er zudem Mitglied der SS.⁶⁷ Er arbeitete im Sanatorium in Hohenlychen in der Nähe von Ravensbrück und war auch Leiter dieser Heilanstalt.⁶⁸

Gebhardt war seit 1942 beratender Chirurg der Waffen-SS und stand im engen Kontakt mit Himmler, dessen Leibarzt er im Jahre 1943 wurde.⁶⁹ Heinrich Himmler war bereits in den frühen 20er-Jahren in Hitlers Kreisen und denen der NSDAP unterwegs und bekleidete hochrangige Ämter, wie beispielsweise 1943 das des Reichsinnenministers.⁷⁰ Im Verhör bestätigte Gebhardt, dass er Himmler kannte und es familiäre Verbindungen gab, da sein Vater schon Hausarzt bei der Familie Himmler gewesen sei. Gebhardt stritt aber ab, Himmlers medizinischer Berater gewesen zu sein bis auf einige ausgewählte Ausnahmen, wie die Experimente in Ravensbrück.⁷¹

⁶⁴ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 90 ff.

⁶⁵ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 29.

⁶⁶ Ebenda, Minute 2.

⁶⁷ Institut für Zeitgeschichte München: Vernehmung von Karl Gebhardt, S. 1 f.

⁶⁸ Landeszentrale für politische Bildung, Man nannte uns Kaninchen, Minute 23 f.

⁶⁹ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 176.

⁷⁰ Benz, Graml, Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 926.

⁷¹ Institut für Zeitgeschichte München: Vernehmung von Karl Gebhardt, S. 5 ff.

3.2 Die Taten des Karl Gebhardt

Gebhardt war maßgeblich an den Experimenten in Ravensbrück beteiligt,⁷² er leitete diese Versuchsreihen.⁷³ Außerdem wurde Gebhardt als wissenschaftliche Autorität wahrgenommen⁷⁴ oder auch durch die KZ-Häftlinge als ein starker Mann bezeichnet.⁷⁵ Für die Durchführung der Versuchsreihe hatte Gebhardt einen persönlichen Grund, wie bereits unter 2.3 erklärt, da er wegen einer möglicherweise falschen Behandlungsweise im Fall Reinhardt Heydrich und einer Vernachlässigung des Potentials von Sulfonamiden, mit denen Heydrich nach dem Attentat möglicherweise eine Überlebenschance gehabt hätte, in Kritik geraten war.⁷⁶

Im Nürnberger Ärzteprozess sagte die Zeugin Maria Brool-Plater aus, Gebhardt habe sie operiert und die Anweisungen zu ihrer Narkose getroffen.⁷⁷ Nicht nur in diesem Fall, auch in weiteren Fällen waren die Operationen durch Gebhardt durchgeführt worden.⁷⁸ Auch die Zeugin Wladislawa Karolewska bestätigte, dass Gebhardt regelmäßig kam, um die operierten Personen zu überprüfen und zu überwachen.⁷⁹ Auch die Zeugin Sofia Maczka sagte aus, Gebhardt habe mithilfe seiner Assistenzärzte die Operationen durchgeführt. Außerdem sei nach den Operationen durch die Ärzte nie die notwendige Versorgung der Häftlinge erfolgt.⁸⁰ Maczka führte den Tod einiger Opfer der Versuche unmittelbar auf Gebhardts Gleichgültigkeit gegenüber seinen ärztlichen Pflichten zurück.⁸¹ Wie grausam Gebhardt die Patientinnen behandelte, wird ebenfalls in der späteren Aussage der operierten KZ-Insassin Stanislaw Mlodkowska ersichtlich, die berichtete, Gebhardt habe ohne Rücksicht auf Schmerzen der Patientinnen Verbände gewechselt und ohne Betäubung Behandlungen durchgeführt.⁸² Für

⁷² Landeszentrale für politische Bildung, Die Frauen von Ravensbrück, Minute 27, im Interview mit Hanka Houskova.

⁷³ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 29.

⁷⁴ Landeszentrale für politische Bildung, Man nannte uns Kaninchen, Minute 23.

⁷⁵ BArch, B 305/4520, Image 0361.

⁷⁶ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 94.

⁷⁷ BArch, B 305/4520, Image 0187.

⁷⁸ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 98.

⁷⁹ BArch, B 305/4520, Image 0245

⁸⁰ Ebenda, Image 345 ff.

⁸¹ Ebenda, Image 355.

⁸² Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 101.

alle diese Eingriffe und Taten war letztendlich Karl Gebhardt der verantwortliche Arzt.⁸³

3.3 Die Anklage vor Gericht gegen Karl Gebhardt

Alle 23 Angeklagten wurden wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf dem Gebiet der Medizin angeklagt, so auch Gebhardt.⁸⁴ Er war nicht nur wegen der Teilnahme an Sulfonamid- und Knochenverpflanzungsversuchen angeklagt, sondern auch wegen der Teilnahme an anderen Versuchsreihen, wie Meerwasser-, Sterilisierungs- und Giftversuchen.⁸⁵ Auch galt für alle Angeklagten die Tatbegehung aufgrund eines gemeinsamen Plans oder einer gemeinsamen Verschwörung als Anklagepunkt,⁸⁶ der aber später nicht mehr isoliert betrachtet werden konnte.⁸⁷

Gebhardts Anklage hob sich hervor durch den Anklagepunkt, Mitglied in einer verbrecherischen Organisation gewesen zu sein. Damit war die Mitgliedschaft in der SS nach dem 1. September 1939 gemeint. Die SS war aufgrund der durch diese Organisation begangenen Verbrechen vom internationalen Gerichtshof als verbrecherisch eingestuft worden. Außer auf Gebhardt traf dieser Anklagepunkt noch auf neun weitere Angeklagte zu.⁸⁸

4. Fritz Fischer als Angeklagter des Nürnberger Ärzteprozesses

Auch Fritz Fischer war an den medizinischen Experimenten im Konzentrationslager Ravensbrück beteiligt und wurde im Nürnberger Ärzteprozess wegen seiner Taten vor Gericht gestellt.⁸⁹

⁸³ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 108.

⁸⁴ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 90.

⁸⁵ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 44 f.

⁸⁶ BArch, B 305/4520, Image 0021.

⁸⁷ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 278.

⁸⁸ Ebenda, S. 279.

⁸⁹ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 130.

4.1 Die Person des Fritz Fischer

Fritz Fischer wurde am 5.10.1912 in Berlin geboren.⁹⁰ Er war seit Februar 1934 SS-Mitglied und seit 1939 Mitglied der NSDAP.⁹¹ Ebenfalls im Jahr 1939 promovierte Fischer.⁹² Als er auch der Waffen-SS beitrug, wurde er in das SS-Lazarett Hohenlychen versetzt und arbeitete dort unter Gebhardt, wo er bis Mai 1943 blieb.⁹³ Während dieser Zeit war er auch an Menschenversuchen beteiligt, die im Konzentrationslager Ravensbrück stattfanden. Danach war er im Fronteinsatz, bei dem er verwundet wurde und schließlich musste sein rechter Arm, als Konsequenz einer Verletzung an der Front, im Jahr 1944 amputiert werden. Im Jahr 1945 kehrte er als Gebhardts Assistent nach Hohenlychen zurück. Auch er stand im Nürnberger Ärzteprozess vor Gericht,⁹⁴ wobei Fischer, Gebhardt und Oberheuser die einzigen Täter aus dem Konzentrationslager Ravensbrück waren, die im Nürnberger Ärzteprozess vor Gericht standen.⁹⁵

4.2 Die Taten des Fritz Fischer

Fischer war ein Assistenzarzt von Gebhardt bei den Sulfonamid- und Knochen-transplantationsversuchen.⁹⁶ Die Zeugin Sofia Maczka sagte im Nürnberger Ärzteprozess aus, Fischer habe selbst auch operiert und die Patientinnen nach der Operation ebenso vernachlässigt wie die anderen Ärzte.⁹⁷ Sie sagte außerdem aus, Fischer sei an einer Operation beteiligt gewesen, bei der einer Person ein ganzer Arm inklusive Schulterblatt entfernt worden sei und sie sah an diesem Tag Fischer ein Bündel aus dem Lager in ein Auto tragen, in dem sie den Arm vermutete.⁹⁸

⁹⁰ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 152.

⁹¹ Nuremberg Military Tribunals Prosecution: Prosecution Closing Brief against Fritz Fischer and Herta Oberheuser, S. 1.

⁹² Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 38.

⁹³ Nuremberg Military Tribunals Prosecution: Prosecution Closing Brief against Fritz Fischer and Herta Oberheuser, S.1.

⁹⁴ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 152.

⁹⁵ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 252 und 258.

⁹⁶ Ebenda, S. 108

⁹⁷ BArch, B 305/4520, Image 0345 ff.

⁹⁸ Ebenda, Image 0353 und 0373.

Wladislawa Karolewska sagte aus, Fischer sei anwesend gewesen, wenn die neuen Häftlinge zum Lagerarzt gerufen worden waren.⁹⁹ Außerdem sagte sie aus, Fischer in Operationskleidung und -ausstattung im Operationssaal gesehen zu haben¹⁰⁰ und dass bei ihr nach der Operation unter anderem durch Fischer Verbandswechsel durchgeführt wurden.¹⁰¹ Karolewska wurde zweimal operiert, wobei Fischer an der zweiten Operation beteiligt gewesen war und sie berichtete davon, Fischer habe Einschnitte durchgeführt, die so tief gewesen seien, dass man den Knochen habe sehen können.¹⁰² Insgesamt wurde auch Fischer neben Gebhardt und Oberheuser von den KZ-Insassinnen als an den Experimenten beteiligte und dafür verantwortliche Person wahrgenommen.¹⁰³

4.3 Die Anklage vor Gericht gegen Fritz Fischer

Auch Fischer war angeklagt, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. In den wesentlichen Punkten unterschied sich die Anklage gegen Fischer nicht von der gegen Gebhardt, denn auch Fischer war SS-Mitglied. Auch bei Fischer kam somit der Anklagepunkt Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation hinzu.¹⁰⁴ Fischer war allerdings auch nur wegen der Teilnahme an Sulfonamid- und Knochenverpflanzungsexperimenten angeklagt worden.¹⁰⁵

5. Vergleich zwischen Oberheuser und Gebhardt

Oberheuser und Gebhardt unterschieden sich zunächst durch ihr Alter, da Oberheuser fast 14 Jahre jünger als Gebhardt war. Beide waren hochqualifiziert, da Oberheuser im Jahr 1938 promoviert hatte¹⁰⁶ und auch Gebhardt einen

⁹⁹ BArch, B 305/4520, Image 0239 ff.

¹⁰⁰ Ebenda, Image 0243 ff.

¹⁰¹ Ebenda, Image 0245.

¹⁰² Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 97.

¹⁰³ Landeszentrale für politische Bildung, *Die Frauen von Ravensbrück*, Minute 47, im Interview mit Hanka Houskova.

¹⁰⁴ Mitscherlich/Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, S. 278 f.

¹⁰⁵ Oppitz in Frewer/Wiesemann, *Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin*, Band 7: *Medizinverbrechen vor Gericht*, S. 44 f.

¹⁰⁶ Klee, *Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945*, S. 176 und 441.

Dokortitel besaß und dazu noch Professor war.¹⁰⁷ Oberheusers Berufserfahrung beschränkte sich auf ihre Tätigkeit als Hautärztin von April 1938 bis Dezember 1940.¹⁰⁸ Unmittelbar darauf folgte dann ihre Tätigkeit als Ärztin im Konzentrationslager Ravensbrück.¹⁰⁹ Im Gegensatz dazu war Gebhardt bereits seit 1933 Leiter des medizinischen Instituts in Berlin gewesen und seit November 1933 Chefarzt in Hohenlychen.¹¹⁰ Oberheuser war in nationalsozialistischen Organisationen aktiv, da sie 1935 dem Bund Deutscher Mädel beigetreten war und seit 1937 Mitglied in der NSDAP war.¹¹¹ Gebhardt war ebenfalls Mitglied der NSDAP, allerdings bereits seit 1933, er war auch seit 1935 Mitglied der SS.¹¹² Eine Mitgliedschaft in der SS wäre für Oberheuser aufgrund ihres Geschlechts nicht möglich gewesen.¹¹³ Gebhardt hatte außerdem weitere wichtige Positionen inne, so war er zum Beispiel seit 1940 beratender Chirurg der Waffen-SS, seit 1943 der Leibarzt Heinrich Himmlers, seit 1944 im Führungskreis des NS-Dozentenbundes und Präsident des deutschen roten Kreuzes.¹¹⁴ Gebhardt führte mehrere Operationen durch.¹¹⁵ Oberheuser war während mehrerer Operationen anwesend und assistierte.¹¹⁶ Für die mangelhafte Versorgung der Patientinnen waren alle beteiligten Ärzte verantwortlich.¹¹⁷ Im Fall von Gebhardt gab es Beispiele für eine unmenschliche Behandlung der Patientinnen ohne Rücksicht auf deren Schmerzen, beispielsweise beim Entfernen von Verbänden.¹¹⁸ Ähnliches Verhalten wurde aber ebenfalls bei Oberheuser deutlich, da sie Patientinnen zwang, trotz kaum verheilter Wunden, zu laufen.¹¹⁹ Ein Unterschied liegt darin, dass Gebhardt als verantwortlicher Arzt für die Experimente bezeichnet wurde, während Oberheuser und andere Ärzte als

¹⁰⁷ Mitscherlich/Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, S. 131.

¹⁰⁸ BArch, B 305/4520, Image 0151.

¹⁰⁹ Jatzkowski, *Herta Oberheuser (1911-1978)*.

¹¹⁰ Institut für Zeitgeschichte München: *Vernehmung von Karl Gebhard*, S. 2.

¹¹¹ Jatzkowski, *Herta Oberheuser (1911-1978)*.

¹¹² Institut für Zeitgeschichte München: *Vernehmung von Karl Gebhard*, S. 1 f.

¹¹³ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 92.

¹¹⁴ Klee, *Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945*, S. 176.

¹¹⁵ Schäfer, *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück*, S. 98.

¹¹⁶ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 100 f.

¹¹⁷ BArch, B 305/4520, Image 0347.

¹¹⁸ Schäfer, *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück*, S. 101.

¹¹⁹ BArch, B 305/4520, Image 0345 ff.

Assistenten betrachtet wurden.¹²⁰ Die Position von Oberheuser als Lagerärztin war eher untergeordnet.¹²¹ Oberheuser war ohnehin schon eine der wenigen Ärztinnen, die in dieser Zeit auch praktizierten.¹²²

Die Anklage bestand bei beiden gleichermaßen in Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der gemeinsame Plan oder die Verschwörung war für alle Angeklagten als allein stehende Beschuldigung zu vernachlässigen. Der Unterschied liegt im Anklagepunkt, Mitglied in einer verbrecherischen Organisation in Form der SS gewesen zu sein, was auf Gebhardt zutraf, auf Oberheuser jedoch nicht,¹²³ beziehungsweise auf eine Frau ohnehin nie hätte zutreffen können.¹²⁴ Außerdem wurde Gebhardt die Teilnahme an mehr Versuchen vorgeworfen als Oberheuser.¹²⁵

6. Vergleich zwischen Oberheuser und Fischer

Oberheuser und Fischer waren ähnlich alt, sie unterschieden sich lediglich durch einen Altersunterschied von einem Jahr.¹²⁶ Beide waren gleichermaßen mit einem Dokortitel qualifiziert.¹²⁷ Während Oberheuser vorher nur Berufserfahrung in ihrer Tätigkeit als Hautärztin gesammelt hatte,¹²⁸ war auch Fischer zuvor hauptsächlich unter Gebhardt als Arzt in Hohenlychen tätig gewesen.¹²⁹ Sowohl Fischer als auch Oberheuser waren seit 1937 Mitglied in der NSDAP.¹³⁰ Zudem war Fischer seit 1934 Mitglied der SS.¹³¹

¹²⁰ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 108.

¹²¹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 85.

¹²² Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 90 f.

¹²³ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 277 ff.

¹²⁴ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 92.

¹²⁵ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 44 f.

¹²⁶ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 152 und S. 441.

¹²⁷ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 441; Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 38.

¹²⁸ BArch, B 305/4520, Image 0151.

¹²⁹ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 152.

¹³⁰ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 152; Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

¹³¹ Nuremberg Military Tribunals Prosecution: Prosecution Closing Brief against Fritz Fischer and Herta Oberheuser, S. 1.

Fischer und Oberheuser waren in der gleichen Position, nämlich als Assistenzärzte von Gebhardt, an den Versuchen im Konzentrationslager beteiligt.¹³² Beide waren unter anderem für Verbandswechsel nach den Operationen zuständig,¹³³ aber sie vernachlässigten auch beide die Nachsorge der Patientinnen im Anschluss an die Operationen.¹³⁴ Bei beiden wurde eine Beteiligung an den Operationen durch Mitoperieren, teilweise auch durch die Beobachtung der Operationen, ersichtlich.¹³⁵

Hinsichtlich der Anklage kann auf den Vergleich mit Gebhardt verwiesen werden. Auch die Anklagen gegen Oberheuser und Fischer unterschieden sich in dem Punkt, Mitglied in einer verbrecherischen Organisation gewesen zu sein durch die Mitgliedschaft Fischers in der SS.¹³⁶ Ansonsten wurde Oberheuser und Fischer aber eine Teilnahme an den gleichen Versuchsreihen, nämlich Sulfonamid- und Knochentransplantationsversuchsreihen, vorgeworfen.¹³⁷

7. Interpretation des Urteils

Die Urteile im Nürnberger Ärzteprozess wurden am 20. August 1947 verkündet, auch das Urteil gegen Oberheuser.¹³⁸ Sie erhielt ein Urteil, dass sich von den Urteilen der beiden anderen betrachteten Angeklagten, Gebhardt und Fischer, unterschied.¹³⁹

7.1 Forderung von Staatsanwaltschaft und Verteidigung

Wie bereits unter 2.4 ersichtlich wird, war es das Ziel des Hauptanklägers Taylor, Oberheusers Verantwortung für die Menschenversuche nachzuweisen. Dabei betonte er ihre bewusste ärztliche Vernachlässigung und die Misshandlung der Opfer durch Oberheuser. Das Ziel seiner Beweisführung sei,

¹³² Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 108.

¹³³ BArch, B 305/4520, Image 0245 und 0289.

¹³⁴ Ebenda, Image 0347.

¹³⁵ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 100 f.; BArch, B 305/4520, Image 0243 ff.

¹³⁶ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 278 f.

¹³⁷ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 44 f.

¹³⁸ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 101.

¹³⁹ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

nachzuweisen, dass nie Heilung, sondern immer Vernichtung von Menschen das Ziel der Versuche gewesen war.¹⁴⁰

Die Angeklagten und ihre Verteidiger vertraten eine andere Meinung, sie bestritten die Durchführung der Versuche nicht, bezeichneten sie aber als medizinisch notwendig. Den Tod einiger hätte man in Kauf nehmen müssen, um so viele zu retten. Alle Angeklagten, auch Oberheuser, erklärten sich für nicht schuldig.¹⁴¹ Vertreten wurde Oberheuser im Nürnberger Ärzteprozess von dem Juristen Alfred Seidl der bereits im Hauptkriegsverbrecherprozess mehrere Angeklagte verteidigt hatte.¹⁴²

7.2 Die Verteidigungsstrategie

Im Prozess versuchte Oberheusers Verteidiger nachzuweisen, dass sie kein detailliertes Wissen über die Experimente und den Versuchsablauf hatte. Zum Beispiel dadurch, dass sie nicht an der Auswahl der Versuchspersonen beteiligt gewesen sein sollte und keinen Zugang zu Akten gehabt hätte, die ihr Aufschluss über geeignete Versuchspersonen hätten geben können.¹⁴³

Operiert hätten andere Ärzte, laut Oberheuser hätte sie selbst nur die Pflege nach der Operation übernommen. Beispielsweise behauptete Oberheuser auch, sie habe die Patientinnen untersucht und die Operation sei durch Fischer durchgeführt worden, sie habe lediglich manchmal geholfen. An die Art der Wunden oder die bei der Operation betroffenen Muskeln könne sie sich trotzdem nicht mehr erinnern.¹⁴⁴

Noch in mehreren Fällen berief sich Oberheuser auf Erinnerungslücken. Insgesamt beschrieb sie ihre Rolle zudem als untergeordnet, sie habe nichts tun können und sei auch unwissend über die Konsequenzen der Operation gewesen.¹⁴⁵ Andere Ärzte hätten ihre Tätigkeiten immer nur als Handlangerdienste bezeichnet.¹⁴⁶ Bei den Sulfonamidversuchen habe sie auf Gebhardt vertraut, der ihr gesagt habe, dass die Versuche von höchster Stelle angeordnet und

¹⁴⁰ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 93.

¹⁴¹ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 16 f.

¹⁴² Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

¹⁴³ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 24.

¹⁴⁴ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 95 f.

¹⁴⁵ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 265.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 270.

legal gewesen seien und darauf habe sie sich verlassen.¹⁴⁷ Außerdem habe man ihr gesagt, diese Versuche seien nicht gefährlich gewesen und die Versuchspersonen seien ohnehin alle zum Tode verurteilte Polinnen gewesen,¹⁴⁸ denen man durch die Teilnahme an den Versuchen eine Möglichkeit zur Begnadigung eröffnet habe.¹⁴⁹ Dabei betonte sie auch, nie in ihrer Zeit in Ravensbrück selbstständig gearbeitet zu haben und immer nur die Weisungen von Vorgesetzten befolgt zu haben.¹⁵⁰

Auf die Frage, wie viele Insassinnen Oberheuser durch Benzin-Injektionen getötet habe, antwortete sie, sie habe nie jemanden getötet. Die Injektionen bezeichnete sie als eine ärztliche Hilfe für leidende Patientinnen, die sich ohnehin schon in einem Todeskampf befanden. Sie habe nur Morphium gegeben und von dem Stationsarzt ein anderes Gemisch erhalten. Die Spritzen mit diesem Gemisch hätten immer andere Ärzte aufgezogen. Der Inhalt dieser Spritzen sei ihr unbekannt gewesen. Dass es sich dabei um Benzin gehandelt haben sollte, wäre ihr in einer Vernehmung in den Mund gelegt worden.¹⁵¹

Oberheuser stellte außerdem die Pflege der Patientinnen als ihre Pflicht dar. Ein starkes Leiden der Patientinnen habe sie nicht wahrgenommen und ihre Pflege sei den Menschen angenehm gewesen.¹⁵² Wären doch stärkere Schmerzen aufgetreten, habe sie den betroffenen Patientinnen immer Morphium gegeben.¹⁵³ Insgesamt versuchte Oberheuser, ihre eigene Rolle im Zusammenhang mit den Menschenversuchen herunterzuspielen und die Verantwortung auf andere Ärzte zu schieben.¹⁵⁴

Oberheuser behauptete ebenfalls, immer nur soweit beteiligt gewesen zu sein, wie es ihr Geschlecht erlaubte.¹⁵⁵ Sie betonte in ihren Aussagen immer wieder die Worte „als Frau“.¹⁵⁶ Insgesamt versuchte Oberheuser, es so darzustellen,

¹⁴⁷ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 97.

¹⁴⁸ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 264.

¹⁴⁹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 99.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 96.

¹⁵¹ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 268 f.

¹⁵² Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 98 f.

¹⁵³ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 267.

¹⁵⁴ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 96.

¹⁵⁵ Ebenda, S. 95.

¹⁵⁶ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 126.

dass sie aufgrund ihres Geschlechts gar nicht dazu fähig gewesen sein könnte, solche Verbrechen zu begehen.¹⁵⁷

In der NS-Zeit wurde durch das Regime Propaganda betrieben, die bestimmte Geschlechterrollen vermittelte.¹⁵⁸ Die nationalsozialistische Familienpolitik führte zur Abhängigkeit der Frau und verschlechterte die Position von Frauen in der Gesellschaft.¹⁵⁹ Beispielsweise wurden Frauen aus Positionen verdrängt, die sie während der Zeit der Weimarer Republik erlangt hatten. Diese Positionen hätten Frauen von ihrer natürlichen Rolle als Mutter entfernt und der beste Platz für eine Frau sei in der Familie, um Kinder für die Nation zu gebären und zu versorgen. Kinder, Küche und Kirche definierte man als Aufgabenbereich einer Frau.¹⁶⁰ Die dadurch frei gewordenen Stellen besetzte man durch Männer, die Parteiangehörige waren.¹⁶¹ Somit war auch eine praktizierende Ärztin wie Oberheuser eine Seltenheit und Oberheuser fiel als einzige weibliche Angeklagte des Nürnberger Ärzteprozesses auf.¹⁶²

Am Ende ihres Verhörs musste Oberheuser gegenüber dem amerikanischen Ankläger trotzdem zugeben, dass sie die Kriegsverdienstmedaille als Auszeichnung erhalten hatte.¹⁶³ An den Grund für diese Auszeichnung könne sie sich nicht mehr erinnern, die Beteiligung an den Sulfonamidexperimenten sei es jedoch laut eigener Aussage sicherlich nicht gewesen.¹⁶⁴ Ihr Verteidiger Seidl entschuldigte diese Auszeichnung damit, dass mehrere Millionen Deutsche diese Medaille während des Kriegs erhalten hätten und sie somit gar keine besondere Auszeichnung wäre und keine besondere Bedeutung hätte.¹⁶⁵

Außerdem war auffällig, dass Oberheusers Aussagen im Kreuzverhör vor Gericht sich mit denen deckten, die sie bereits vorher in einer Vernehmung gemacht und später in einer eidesstaatlichen Erklärung bestätigt hatte, diese

¹⁵⁷ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 102.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 7.

¹⁵⁹ Eichborn in Kuhn, *Frauenleben im NS-Alltag Bonner Studien zur Frauengeschichte*, S. 62.

¹⁶⁰ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 47.

¹⁶¹ Schäfer, *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück*, S. 13.

¹⁶² Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 90 ff.

¹⁶³ Taake, *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht*, S. 99.

¹⁶⁴ Ebbinghaus (Hrsg.), *Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, S. 271.

¹⁶⁵ Taake, *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht*, S. 100.

Aussagen sich aber in etlichen Punkten von denen unterschieden, die sie unmittelbar nach ihrer Verhaftung im Juli 1945 gemacht hatte.¹⁶⁶

Beim Schlusswort wählte Oberheuser keine ausführlichen Worte, sondern bestätigte nur, dass es keine Ergänzungen zu den Aussagen im Zeugenstand gebe. Sie betonte erneut, als Frau gehandelt zu haben. Oberheuser verwies auf die Ausführungen ihres Verteidigers, denen sie sich anschließen wolle.¹⁶⁷

Betrachtet man Videoaufnahmen aus dem Nürnberger Ärzteprozess, fällt auf sprachlicher Ebene auf, dass sie häufig klang, als sei sie den Tränen nahe gewesen. Das Sprechen schien ihr schwerzufallen und ihre Stimme brach. Häufig gab sie eher kurze Antworten. Ihre Körperhaltung war nach vorne gebeugt, ihre Hände hielt sie die ganze Zeit versteckt unter dem Tisch. Sie wirkte zusammengesackt und suchte kaum Blickkontakt zu anderen Personen im Gerichtssaal. Insgesamt erschien sie unsicher und klein und schien das typische Frauenbild zeigen zu wollen.¹⁶⁸

Karl Gebhardt wurde vor Gericht ebenfalls durch Alfred Seidl verteidigt.¹⁶⁹ Er wollte sich vor Gericht auch verteidigen, indem er versuchte, seine Verantwortung für die Experimente herunterzuspielen. Außerdem versuchte er auch, die Versuche als legal darzustellen, da die Versuchspersonen zum Tode verurteilt gewesen seien und die Experimente zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendig gewesen seien. Von Vorteil dabei war für ihn, dass die Vorgeschichte der Versuche nicht mehr vollständig rekonstruiert werden konnte.¹⁷⁰ Zudem sagte er aus, die Versuche immer mit der höchstmöglichen Sicherheit für die Patientinnen durchgeführt zu haben.¹⁷¹ Laut Rechtsanwalt Seidl sei eine Durchführung der Versuchsreihe an Tieren nicht möglich gewesen, da dies mehr Zeit in Anspruch genommen hätte. Somit hätten verletzte Personen während dieser Zeit weiterhin nur eine unzureichende oder verspätete medizinische Behandlung erhalten können. Außerdem sei Gebhardt davon ausgegangen, dass die Versuchsreihen Ergebnisse zeigen würden, die zu einem Einsatz von Sulfonamiden an der Front führen würden.¹⁷² Auch beim Schlusswort wählte

¹⁶⁶ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 94 f.

¹⁶⁷ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 272.

¹⁶⁸ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 31 ff.

¹⁶⁹ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 38.

¹⁷⁰ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 131.

¹⁷¹ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 29 f.

¹⁷² Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 7 f.

Gebhardt im Gegensatz zu Oberheuser ausführlichere und persönlichere Worte.¹⁷³

Anders als Oberheuser wirkte Gebhardt während des Prozesses im Zeugenstand selbstbewusst. Er sprach laut und mit deutlicher und fester Stimme. Außerdem gab er ausführliche Erklärungen auf medizinischer Ebene ab. Seine Körperhaltung war aufrecht und er unterstützte seine Aussagen durch Gestik. Auffallend ist auch, dass er nicht den Blickkontakt zu anderen Personen im Gerichtssaal vermied. Insgesamt besaß Gebhardt das Auftreten einer Führungspersönlichkeit.¹⁷⁴ Auch in den Medien dieser Zeit wird die Wahrnehmung Gebhardts deutlich. So wurde er in einem Artikel, der am 15. März 1947 im Spiegel erschien, unter anderem als korrekt, anmaßend, kalt, selbstsicher und apodiktisch bezeichnet.¹⁷⁵

Betrachtet man Oberheusers Verhalten erneut im Vergleich zu Gebhardt, wird der Eindruck einer unsicheren Person, die nicht selbstständig tätig war, sondern als Frau nur Anweisungen ihrer männlichen Führungspersönlichkeiten befolgt hat, zusätzlich verstärkt.¹⁷⁶

Der Vergleich mit den anderen Angeklagten war für Oberheuser generell vorteilhaft. Alle ihre Mitangeklagten hatten hohe, führende Positionen im medizinischen Bereich inne, während ihr Rang untergeordnet wirkte. Viele ihrer Mitangeklagten hatten zahlreiche Morde mitzuverantworten, während Oberheuser mit vier oder fünf gestandenen Gnadentoden, wie sie sie nannte, weniger schuldig wirkte.¹⁷⁷

Auch bei Fischer beruhte die Verteidigungsstrategie darauf, Verantwortung für die Experimente abzuweisen. Gerade auch Gebhardt wurde als ältere und vor allem übergeordnete Autoritätsperson dargestellt. Dazu zählte Seidl, der auch Fischers Verteidiger war, auf, Gebhardt sei Chefarzt und Fischer nur der Assistenzarzt gewesen, außerdem sei Gebhardt durch seine Professur und seinen Bekanntheitsgrad in der deutschen Medizinwelt übergeordnet gewesen und sei auch auf militärischer Ebene Fischer überlegen gewesen, da er einen höheren Rang in der SS bekleidete. Insgesamt wurde Fischers Rolle als klein dargestellt, er habe sich nur Gebhardt untergeordnet.¹⁷⁸

¹⁷³ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 35.

¹⁷⁴ Ebenda, Minute 29 f.

¹⁷⁵ Schweitzer in Braese/ Groß, NS-Medizin und Öffentlichkeit Formen der Aufarbeitung nach 1945, S. 57 f.

¹⁷⁶ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 31 ff.

¹⁷⁷ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 119.

¹⁷⁸ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 4 f.

Gebhardt habe Fischer aufgrund seiner Kompetenzen für diese Position haben wollen, dabei habe Fischer Bedenken gehabt, wollte aber aufgrund der besonderen Umstände dadurch, dass man sich in Kriegszeiten befand, diese Verantwortung nicht ablehnen.¹⁷⁹ Sein Ziel sei aber nie eine kriminelle Handlung, sondern immer die Erfüllung seiner Pflicht gewesen.¹⁸⁰ Außerdem betonte der Verteidiger, dass Fischer keine Möglichkeit gehabt hätte, Zweifel anzubringen und er immer Anordnungen befolgt habe. Eine Weigerung von Seiten Fischers hätte auch niemanden retten können, sondern nur zu einem neuen Assistenten geführt, der die Aufgaben vollzogen hätte. Er stellte Fischer als ein Werkzeug dar, welches man einfach hätte ersetzen können.¹⁸¹

Insbesondere bei den Knochentransplantationsexperimenten stellte er Fischer bis auf eine Ausnahme als vollkommen unbeteiligt dar. Diese Ausnahme sei die bereits erwähnte Transplantation der Schulter einer bereits zum Tode verurteilten Person zu einem in Hohenlychen behandelten Patienten, der an Krebs litt, gewesen. Fischer sei dort nicht als operierender Arzt eingeplant gewesen, sondern habe kurzfristig für einen Kollegen einspringen müssen.¹⁸²

Auch Fischer beschrieb die Operationen als eine menschlich vertretbare Chance, die sich für ohnehin zum Tode verurteilte Insassinnen ergeben habe. Außerdem behauptete er, eine solche Chance in der gleichen Situation vermutlich auch wahrgenommen zu haben.¹⁸³

Insgesamt ähneln sich die Verteidigungsstrategien von Oberheuser und Fischer darin, dass beide versuchten, sich selbst als unwissende oder teilweise auch unbeteiligte Personen darzustellen, die nur Anweisungen befolgt haben.¹⁸⁴ Dabei stellten beide insbesondere Gebhardt als übergeordnete Person mit fachlicher Kompetenz dar, auf die sie sich verlassen hätten.¹⁸⁵

Insgesamt beruhte Oberheusers Verteidigungsstrategie darauf, sich selbst als unwissend¹⁸⁶ und lediglich als untergeordnete Ärztin mit Handlangertätigkeiten

¹⁷⁹ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 6.

¹⁸⁰ Ebenda, S. 8.

¹⁸¹ Ebenda, S. 16 f.

¹⁸² Ebenda, S. 28 f.

¹⁸³ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 91.

¹⁸⁴ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 16 und 28 f.; Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 96.

¹⁸⁵ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 4 f.; Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 97.

¹⁸⁶ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 24.

darzustellen.¹⁸⁷ Sie betonte dabei, sich auf Autoritäten wie Gebhardt verlassen zu haben, der ihr sagte, die Versuche seien legal.¹⁸⁸ Außerdem versuchte sie, ihr Geschlecht als Erklärung zu benutzen, warum sie nicht zu grausamen Taten fähig gewesen sei.¹⁸⁹ Unterstützt wurde diese Strategie durch ihre Körpersprache, den Gebrauch von Stimme und das allgemeine Auftreten im Gerichtssaal.¹⁹⁰ Verstärkt wurde dieser Effekt durch einen Vergleich zu Gebhardt.¹⁹¹

7.3 Urteil gegen Oberheuser

Oberheuser war beschuldigt worden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Experimente im Konzentrationslager Ravensbrück begangen zu haben.¹⁹² Nach fast vierwöchiger Beratungszeit befand das Gericht Oberheuser für schuldig. Rechtsanwalt Seidl legte gegen die zugrundeliegenden Begründungen zunächst Widerspruch ein. Laut Seidl hätte die Beweisaufnahme ergeben, dass Oberheuser nicht an den Knochentransplantationsversuchen beteiligt gewesen sei und bei den Sulfonamidversuchen habe sie lediglich assistiert. Außerdem wiederholte er, bei den Injektionen habe es sich um Gnadentode gehandelt.¹⁹³

Aus dem Urteil ging hervor, dass hinsichtlich der Sulfonamidversuche und weiterer Versuche im Konzentrationslager Ravensbrück die gleichen Tatsachen bei Oberheuser anwendbar waren, wie in den Fällen der Angeklagten Gebhardt und Fischer. Sowohl Oberheuser als auch Fischer wurden in diesem Urteil als aktiv Tätige für die Durchführung der Versuche unter Gebhardt bezeichnet. Besonders erwähnt wurde, dass Oberheuser Wesen und Zweck der Experimente bekannt waren, sie die Versuchspersonen auswählte, die Patientinnen untersuchte, für die Operationen vorbereitete und bei den letztendlichen Operationen anwesend war und assistierte. Außerdem wurde die bewusste Vernachlässigung der Versuchspersonen durch das ärztliche Personal noch einmal betont, durch die man einen Höchstgrad an Infektion zu erreichen versuchte. Aus einer

¹⁸⁷ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 270.

¹⁸⁸ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 97.

¹⁸⁹ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 102.

¹⁹⁰ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 31 ff.

¹⁹¹ Ebenda, Minute 29 f.

¹⁹² Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 272.

¹⁹³ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

Zeugenaussage ging hervor, dass man durch eine entsprechende Pflege den Tod der Versuchspersonen hätte verhindern können. In der Schlussfolgerung entschied das Gericht, dass Oberheuser schuldig war, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Sie wurde zu einer Haftstrafe von 20 Jahren verurteilt, die sie in der Haftanstalt Landsberg verbüßen sollte.¹⁹⁴

Bereits im Jahr 1951 wurde das Strafmaß auf zehn Jahre reduziert.¹⁹⁵ Diese Änderung beruhte auf einer Entscheidung des amerikanischen Hochkommissars von Januar 1951.¹⁹⁶ Letztendlich gelangte Oberheuser nach nur fünfjähriger Haft wieder auf freien Fuß.¹⁹⁷ Dies wurde durch eine Entlassung wegen guter Führung möglich.¹⁹⁸

Auch Gebhardt und Fischer wurden für schuldig befunden. Fischer wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.¹⁹⁹ Auch im Fall von Fischer wurde das Strafmaß im Jahr 1951 in 15 Jahre umgewandelt. Auch diese Haftstrafe erfüllte Fischer nicht vollständig, da er im Jahr 1954 vorzeitig entlassen wurde.²⁰⁰ Gebhardt wurde als Hauptverantwortlicher der Versuche zum Tode verurteilt.²⁰¹ Das Todesurteil gegen Gebhardt wurde am 2.6.1948 vollstreckt.²⁰²

7.4 Erfolg der Verteidigungsstrategie

Im Nürnberger Ärzteprozess wurden von den 23 Angeklagten sieben freigesprochen, vier erhielten Haftstrafen von über zehn Jahren, fünf wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt und sieben weitere Angeklagte erhielten die Todesstrafe.²⁰³ Oberheuser erhielt trotz Unstimmigkeiten zwischen den Aussagen

¹⁹⁴ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 272 f.

¹⁹⁵ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

¹⁹⁶ BArch, B 305/4520, Image 0015.

¹⁹⁷ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

¹⁹⁸ BArch, B 305/4520, Image 0019.

¹⁹⁹ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²⁰⁰ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 252.

²⁰¹ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²⁰² Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 176.

²⁰³ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 113.

im Prozess und denen unmittelbar nach ihrer Verhaftung²⁰⁴ und trotz der belastenden Beweislage gegen sie nur eine Haftstrafe von 20 Jahren.²⁰⁵

Die Urteile für andere an den gleichen Versuchsreihen beteiligte Ärzte fielen anders aus, so wurde Karl Gebhardt beispielsweise zum Tode verurteilt und auch Fritz Fischer erhielt eine lebenslängliche Haftstrafe.²⁰⁶ Zu Gebhardt gab es bei Oberheuser größere Unterschiede, wie die Position im Lager, da Gebhardt der verantwortliche Arzt und Oberheuser die Assistenzärztin war.²⁰⁷ Außerdem wurden bei Gebhardt noch weitere Anklagepunkte verhandelt, bei Oberheuser nur die Sulfonamid- und Knochentransplantationsversuche.²⁰⁸ Fischer und Oberheuser waren allerdings beide in der Position eines Assistenzarztes²⁰⁹ und bei beiden wurden die gleichen Anklagepunkte verhandelt.²¹⁰ Ausschlaggebend für das unterschiedliche Strafmaß war wohl auch Fischers Mitgliedschaft in der SS, die für Oberheuser als Frau nicht möglich gewesen wäre,²¹¹ obwohl Oberheuser und Fischer ansonsten ähnliche Verteidigungsstrategien wählten, da sie beide Verantwortung Gebhardt zuwiesen²¹² und in vielen Punkten unbeteiligt oder unwissend gewesen sein wollen.²¹³ An dieser Stelle muss auch die Frage gestellt werden, ob und wenn ja, welche Auswirkung das Geschlecht auf das Urteil hatte. Letztendlich kann diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden, aber Oberheuser versuchte zumindest, sich mit ihrem Geschlecht aus der Verantwortung zu ziehen.²¹⁴

Auf Oberheusers Strafmaß wirkte sich höchstwahrscheinlich außerdem positiv aus, dass sie im Vergleich mit den anderen Angeklagten auffiel, insbesondere dadurch, dass sie eine vergleichsweise geringe Anzahl an Toden zu

²⁰⁴ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 94.

²⁰⁵ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 103.

²⁰⁶ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 101 f.

²⁰⁷ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S.108.

²⁰⁸ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 45.

²⁰⁹ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S.108.

²¹⁰ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S.45.

²¹¹ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 87.

²¹² Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 4 f.; Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 97.

²¹³ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 16 und 28 f.; Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 96.

²¹⁴ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 87.

verantworten hatte. Diese Tatsache könnte Oberheuser vor der Todesstrafe bewahrt haben, denn in anderen Prozessen waren in mehreren Fällen Angeklagte, die eine gleiche Anzahl an Toden zu verantworten hatten wie Oberheuser, ebenfalls mit dem Tod bestraft worden. Auch ihr Verhalten im Gerichtssaal unterschied sich von den anderen Angeklagten, da sie im Gegensatz zu ihren Mitangeklagten ihr Verhalten nicht selbstbewusst verteidigte, sondern ihre Taten reumütig zugab und dabei die Verantwortung ihren Vorgesetzten zuwies. Ob dieses Auftreten letztlich auch zu einem geringeren Strafmaß führte, kann man nur vermuten.²¹⁵ Allerdings schafften es einige Frauen, die für ihre Taten während der NS-Zeit vor Gericht standen, geringere Strafen zu erhalten, und sie zeigten ebenfalls im Prozess Emotionen, die als typisch weiblich assoziiert werden, wie z.B. Reue, Sensibilität und Empathie.²¹⁶

Auch wenn nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, welche Umstände genau zur Urteilsfindung bei Oberheuser führten, ist ein Einfluss durch ihre Verteidigungsstrategie und dadurch, dass sie im Vergleich zu anderen Angeklagten weniger schuldig wirkte, nicht auszuschließen²¹⁷ und es kann festgehalten werden, dass ihr Urteil schwächer ausfiel als das der meisten anderen Angeklagten im Prozess.²¹⁸

8. Oberheusers Rückkehr ins bürgerliche Leben

Oberheuser wurde zwar zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, doch insgesamt verbrachte sie nur fünf Jahre im Gefängnis. Kurz nach ihrer Entlassung 1952 ließ sie sich als praktische Ärztin in Stocksee in Schleswig-Holstein in der Nähe von Neumünster nieder. Sie nahm außerdem eine Anstellung in der katholischen Johanniter-Heilstätte in Plön an.²¹⁹ Oberheuser wurde von einer ehemaligen KZ-Insassin, die sich zur Kur in der Klinik befand, erkannt. Sie war dort unter einem anderen Namen bekannt und als Masseuse tätig. Die ehemalige KZ-Insassin wandte sich an eine Zeitung, wodurch der Fall öffentliche Beachtung fand.²²⁰

²¹⁵ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 117 f.

²¹⁶ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 158 f.

²¹⁷ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 117 f.

²¹⁸ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 44 ff.

²¹⁹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

²²⁰ BArch, B 305/4520, Image 0167.

Nach ihrer Entdeckung wurde sie aus ihrer Anstellung entlassen. Außerdem wurde gegen sie ein Verfahren durch die Kieler Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung eingeleitet. 1957 wurde das Verfahren eingestellt, da Oberheuser nicht zweimal wegen der gleichen Taten bestraft werden konnte.²²¹ Gemäß Artikel 103 Absatz 3 Grundgesetz darf niemand wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Urteile in den Nürnberger Prozessen zwar nicht von deutschen Gerichten gefällt wurden, aber diese Urteile waren allen Urteilen inländischer, deutscher Gerichte hinsichtlich Rechtskraft und Wirksamkeit gleichgestellt, sodass sowohl die formelle als auch die materielle Rechtmäßigkeit des Urteils nach deutschem Recht vorlagen. Daraus folgte, dass strafbare Handlungen, die durch ein besatzungsgerichtliches Urteil rechtskräftig entschieden wurden, wie im Fall von Oberheuser, nicht erneut Gegenstand eines Verfahrens vor einem deutschen Gericht sein können.²²²

Das Bekanntwerden dieses Falls führte letztendlich dazu,²²³ dass Oberheuser nicht wieder als Ärztin tätig sein durfte, da ihr 1958 durch den Innenminister von Schleswig-Holstein, Helmut Lemke, die Approbation entzogen wurde. Gegen diese Entscheidung erhob sie Anfechtungsklage, die aber am 4. Dezember 1960 kostenpflichtig abgewiesen wurde.²²⁴ Auch in diesem Verfahren wurde Oberheuser unter anderem von Rechtsanwalt Seidl vertreten.²²⁵ Der Entzug der Approbation wurde möglich, da Oberheuser den hippokratischen Eid durch die Durchführung der Menschenversuche im Konzentrationslager verletzt hatte.²²⁶ Ohne die Approbation musste Oberheuser die Praxis endgültig schließen und verließ Stocksee.²²⁷ Auch wenn Oberheuser nicht wieder Medizin praktizieren durfte, war sie vermutlich in den 60er-Jahren noch einmal in einem pharmazeutischen Labor angestellt.²²⁸ Am 24. Januar 1978 starb Oberheuser in Linz am Rhein.²²⁹

²²¹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

²²² BArch, B 305/4520, Image 0051 ff.

²²³ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 104.

²²⁴ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

²²⁵ BArch, B 305/4520, Image 0011.

²²⁶ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 104.

²²⁷ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

²²⁸ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 104.

²²⁹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

9. Fazit

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Oberheuser die Chance nutzte, die sich ihr durch eine Anstellung im Konzentrationslager bot. Eine praktizierende Ärztin zu dieser Zeit war selten und Oberheuser konnte im Konzentrationslager Ravensbrück medizinische Untersuchungen durchführen, zu denen sie sonst nie die Möglichkeit gehabt hätte.²³⁰ Während ihrer zweieinhalbjährigen Tätigkeit in Ravensbrück war sie maßgeblich an den medizinischen Versuchen beteiligt, die die Wirkung von Sulfonamiden bei Wundinfektionen erforschen sollten.²³¹ Durch Zeugenaussagen im Nürnberger Ärzteprozess wurde deutlich, dass Oberheuser die Patientinnen vor den Operationen auswählte, untersuchte²³² und dabei nie eine Zustimmung zur Teilnahme an diesen Experimenten einholte.²³³ Deutlich wurden ebenfalls Verhaltensweisen, wie die Patientinnen trotz kaum verheilter Wunden zur Arbeit zu zwingen²³⁴ oder ihre Patientinnen als „Versuchskaninchen“ zu bezeichnen.²³⁵ Außerdem wurde Oberheusers Verantwortung für den Tod einiger Häftlinge durch Benzininjektionen ersichtlich.²³⁶ Insgesamt ergab sich das Bild einer direkt und eigenständig arbeitenden Ärztin.²³⁷ Diese Versuchsreihe wurde durch Karl Gebhardt geleitet,²³⁸ der aufgrund der erfolglosen Versorgung Reinhard Heydrichs nach dem Attentat in Prag 1942 einen persönlichen Grund zur Durchführung dieser Versuchsreihe hatte.²³⁹ Er galt bei all diesen Operationen als verantwortlicher Arzt.²⁴⁰ Im Vergleich zwischen Oberheuser und Gebhardt wird deutlich, dass es sich bei beiden um promovierte Mediziner handelte.²⁴¹ Sie unterschieden sich durch

²³⁰ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 92 f.

²³¹ Taake, *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht*, S. 86 ff.

²³² BArch, B 305/4520, Image 0245.

²³³ Ebenda, Image 0183.

²³⁴ Ebenda, Image 0191.

²³⁵ Ebenda, Image 0249.

²³⁶ Ebbinghaus (Hrsg.), *Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, S. 260.

²³⁷ Wodenshek, *Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution*, S. 101.

²³⁸ Chronos-Media History, *Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47*, Minute 29.

²³⁹ Schäfer, *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück*, S. 94.

²⁴⁰ Ebenda, S. 108.

²⁴¹ Klee, *Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945*, S. 441; Mitscherlich/Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, S. 131.

ihr Alter,²⁴² durch unterschiedliche Berufserfahrung,²⁴³ und dadurch, dass Gebhardt SS-Mitglied war.²⁴⁴ In der Hierarchie zeigte sich, dass Gebhardt als verantwortlicher Arzt, die übrigen Ärzte im Unterschied dazu jedoch nur als seine Assistenten wahrgenommen wurden.²⁴⁵ Bei Gebhardt und bei Oberheuser bestand die Anklage in Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit genauso wie bei den weiteren Angeklagten. Bei Gebhardt und elf weiteren Angeklagten kam im Gegensatz zu den übrigen Angeklagten die Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation in Form einer Mitgliedschaft in der SS hinzu.²⁴⁶ Außerdem wurde Gebhardt die Beteiligung an mehr Versuchsreihen vorgeworfen als Oberheuser.²⁴⁷

Alle Angeklagten erklärten sich selbst als nicht schuldig im Sinne der Anklage.²⁴⁸ Währenddessen wollte der Ankläger im Falle von Oberheuser nachweisen, dass sie immer die Vernichtung von Menschen zum Ziel hatte.²⁴⁹ Oberheusers Verteidigungsstrategie beruhte darauf, sich im Prozess als unwissend darzustellen²⁵⁰ und hervorzuheben, sie habe sich auf medizinische Autoritäten wie Gebhardt und die Anordnung der Versuche durch höhere Hierarchieebenen verlassen²⁵¹ und ihr Geschlecht als Begründung zu nutzen, dass sie solche grausamen Verbrechen gar nicht hätte begehen können.²⁵² Unterstützt wurden diese inhaltlichen Aussagen durch ihr unsicheres und reumütiges Auftreten im Gerichtssaal.²⁵³ Oberheuser wirkte zudem auch im Vergleich zu anderen Angeklagten anders, zum Beispiel da Gebhardt im Gerichtssaal selbstbewusst auftrat und seine Taten erklärte und verteidigte²⁵⁴ und dadurch, dass Oberheuser vergleichsweise wenig Tode zu verantworten hatte.²⁵⁵

²⁴² Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 176 und 441.

²⁴³ BAArch, B 305/4520, Image 0151; Institut für Zeitgeschichte München: Vernehmung von Karl Gebhardt, S. 2.

²⁴⁴ Institut für Zeitgeschichte München: Vernehmung von Karl Gebhardt, S. 2.

²⁴⁵ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 108.

²⁴⁶ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 278 f.

²⁴⁷ Oppitz in Frewer/Wiesemann, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, S. 44 f.

²⁴⁸ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 17.

²⁴⁹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 93.

²⁵⁰ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 24.

²⁵¹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 97.

²⁵² Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 102.

²⁵³ Chronos-Media History, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, Minute 31 ff.

²⁵⁴ Ebenda, Minute 29 f.

²⁵⁵ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 117 f.

Im Nürnberger Ärzteprozess erhielten sieben Angeklagte die Todesstrafe²⁵⁶, auch Karl Gebhardt wurde schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt.²⁵⁷ Oberheuser wurde ebenfalls für schuldig befunden, aber nur zu zwanzig Jahren Haft verurteilt und das obwohl aus dem Urteil hervorgeht, dass das Gericht dieselben Tatsachen hinsichtlich der Experimente für anwendbar befand wie im Fall von Gebhardt. Zudem äußerte das Gericht noch, Oberheuser habe Sinn und Zweck der Versuche gekannt, die Versuchspersonen ausgewählt und untersucht und zur bewusst schlechten Versorgung der Patientinnen beigetragen.²⁵⁸

Auch Fischer war in dieser Versuchsreihe ein Assistenzarzt von Gebhardt.²⁵⁹ Im Vergleich zu Oberheuser werden weitere Gemeinsamkeiten ersichtlich, wie ein ähnliches Alter²⁶⁰ und ein ähnlicher Aufgabenbereich, z.B. da Fischer auch Verbandswechsel durchführte²⁶¹ und an den Operationen beteiligt war, danach allerdings auch die Patientinnen nicht angemessen medizinisch versorgte, sondern vernachlässigte.²⁶² In der Anklage liegt erneut ein Unterschied in dem Anklagepunkt, Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation in Form der SS gewesen zu sein, denn dieser Anklagepunkt traf auch auf Fischer zu.²⁶³ Sowohl bei Oberheuser als auch bei Fischer bestand die Verteidigungsstrategie darin, die Verantwortung Gebhardt als höhergestellte Autoritätsperson zuzuweisen²⁶⁴ und sich selbst als unwissend oder unbeteiligt darzustellen.²⁶⁵ Trotzdem fiel auch bei Fischer das Urteil anders aus, da er zu lebenslanger Haft verurteilt wurde,²⁶⁶ und das obwohl auch hier laut Urteil gegen Oberheuser bei Fischer und Oberheuser die gleichen Tatsachen hinsichtlich der Experimente anwendbar waren und beide als aktiv Tätige für Gebhardt in der Durchführung der

²⁵⁶ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 113.

²⁵⁷ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²⁵⁸ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 272 f.

²⁵⁹ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 108.

²⁶⁰ Klee, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, S. 152 und 441.

²⁶¹ BArch, B 305/4520, Image 0245

²⁶² Ebenda, Image 0345 ff.

²⁶³ Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, S. 278 f.

²⁶⁴ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 4 f.; Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 97.

²⁶⁵ Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer, S. 16 und 28 f.; Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 96.

²⁶⁶ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

Versuche bezeichnet wurden.²⁶⁷ Dafür war wohl auch Fischers Mitgliedschaft in der SS ausschlaggebend. An dieser Stelle ergibt sich besonders auch die Frage, welchen Einfluss das Geschlecht der angeklagten Personen auf das Urteil hatte. Diese lässt sich, wie bereits erläutert, letztendlich nicht eindeutig beantworten, aber Oberheuser versuchte zumindest, sich durch ihr Geschlecht als unschuldig darzustellen.²⁶⁸

Bereits im Jahre 1951 wurde das Strafmaß von Oberheuser auf zehn Jahre reduziert.²⁶⁹ Beunruhigend ist, dass Oberheuser letztendlich bereits nach fünf Jahren entlassen wurde.²⁷⁰

Oberheusers Urteil fällt besonders im Vergleich zu Gebhardt und Fischer auf.²⁷¹ Insbesondere fällt es aber auch dadurch auf, dass in anderen Prozessen Angeklagte, die eine vergleichbare Anzahl Tode zu verantworten hatten und dies zugaben, nicht selten auch die Todesstrafe erhielten. Was letztendlich zu Oberheusers Urteil führte, lässt sich zwar nicht sicher sagen, aber höchstwahrscheinlich kamen ihr sowohl ihr Verhalten im Gerichtssaal, als auch der Vergleich mit den anderen Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozess zugute.²⁷²

Als sie sich niederließ als Hausärztin mit eigener Praxis und eine Anstellung in einer Heilstätte annahm, wurde sie von einer ehemaligen Insassin erkannt. Erst diese Entdeckung hatte ihre Entlassung zur Folge genauso wie die Eröffnung eines weiteren Verfahrens, das aber eingestellt wurde, da sie bereits im Nürnberger Ärzteprozess verurteilt worden war. Weiterhin führte auch erst ihre Entdeckung dazu, dass ihr die Approbation 1958 entzogen wurde. Ihre Praxis musste sie dann jedoch schließen und sie wurde nie wieder als Ärztin tätig.²⁷³

²⁶⁷ Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. 272.

²⁶⁸ Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, S. 87.

²⁶⁹ Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 87.

²⁷⁰ Wodenshek, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, S. 103.

²⁷¹ Jatzkowski, Herta Oberheuser (1911-1978).

²⁷² Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, S. 118.

²⁷³ Ebenda, S. 87.

Literaturverzeichnis

- *BArch*, B 305/4520, <https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/login.xhtml>, abgerufen am 04.06.2023.
- *Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß Hermann (Hrsg.)*, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007.
- *Chronos-Media History*, Der Ärzte-Prozess – Nürnberg 1946/47, <https://www.youtube.com/watch?v=tu4hvHzN7i4>, abgerufen am 09.05.2023.
- *Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.)*, Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987.
- *Ebbinghaus, Angelika/Roth, Karl Heinz*, Dokumentation Frauen gegen Frauen Das Vernichtungslager Uckermark-Ravensbrück Januar-April 1945, in: Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 275-280.
- *Ebbinghaus, Angelika/Roth, Karl Heinz/Hepp, Michael*, Dokumentation Die Ärztin Herta Oberheuser und die kriegschirurgischen Experimente im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, in: Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 250-254.
- *Eichborn, Ulrike*, Dem Mann den Arbeitsplatz, der Frau Heim, Herd und Kinder, in: Kuhn, Annette/ Rothe, Valentine (Hrsg.), Frauenleben im NS-Alltag Bonner Studien zur Frauengeschichte, Band 2, Pfaffenweiler 1994, S. 48-64.
- *Institut für Zeitgeschichte München*: Vernehmung von Karl Gebhard, <https://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0706.pdf>, abgerufen am 11.05.2023.

- *Jatzkowski, Ralf*, Herta Oberheuser (1911-1978), in: Zukunft braucht Erinnerung, [Herta Oberheuser \(1911-1978\) - Biographie - Person | ZbE \(zukunft-braucht-erinnerung.de\)](https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/biographie-person/herta-oberheuser-1911-1978), abgerufen am 02.05.2023.
- *Klee, Ernst*, Das Personenlexikon zum dritten Reich Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2003.
- *Landeszentrale für politische Bildung*, Die Frauen von Ravensbrück, Walz, Loretta, <https://www.youtube.com/watch?v=gY2vUuf-Krek&t=2705s>, abgerufen am 09.05.2023.
- *Landeszentrale für politische Bildung*, Man nannte uns Kaninchen, Walz, Loretta, <https://www.youtube.com/watch?v=SJky-cQ772Y>, abgerufen am 09.05.2023.
- *Mitscherlich Alexander/Milke, Fred (Hrsg.)*, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt am Main 1978.
- *Museen der Stadt Nürnberg*, Die Nürnberger Nachfolgeprozesse, <https://museen.nuernberg.de/memorium-nuernberger-prozesse/themen/die-nuernberger-prozesse/die-nuernberger-nachfolgeprozesse>, abgerufen am 02.05.2023.
- *Museen der Stadt Nürnberg*, Themenkomplex Nürnberger Prozesse, <https://museen.nuernberg.de/memorium-nuernberger-prozesse/themen/die-nuernberger-prozesse/nuernberger-prozesse>, abgerufen am 02.05.2023.
- *Nuremberg Military Tribunals: Plea on Behalf of Fritz Fischer*, 9 June 1947, in: Harvard Law School Library/ Nuremberg Trials Project, <https://nuremberg.law.harvard.edu/documents/380-argument-plea-on-behalf?q=Fritz+Fischer#p.1>, abgerufen am 30.05.2023.
- *Nuremberg Military Tribunals Prosecution: Prosecution Closing Brief against Fritz Fischer and Herta Oberheuser*, 16 June 1947, in: Harvard

Law School Library/ Nuremberg Trials Project, <https://nuremberg.law.harvard.edu/documents/16-brief-prosecution-closing-brief?q=Fritz+Fischer#p.1>, abgerufen am 30.05.2023.

- *Oppitz, Ulrich-Dieter*, in: Frewer, Andreas/Wiesemann, Claudia (Hrsg.), Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin, Band 7: Medizinverbrechen vor Gericht, Göttingen 1999.
- *Schäfer, Silke*, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, Berlin 2002.
- *Schweitzer, Arnd*, Der Nürnberger Ärzteprozess und die NS-Medizin in Spiegel und Zeit, in: Braese, Stephan/Groß, Dominik (Hrsg.), NS-Medizin und Öffentlichkeit Formen der Aufarbeitung nach 1945, Frankfurt am Main, 2015.
- *Taake, Claudia*, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, Oldenburg 1998.
- *Vasold, Manfred*, Medizin, in: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß Hermann (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, S. 259-276.
- *Wodenshek, Haley A.*, Ordinary Women: Female Perpetrators of the Nazi Final Solution, Bachelorarbeit, Trinity College, Hartford, CT 2015.

Eigenständigkeitserklärung



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Der Umfang der Arbeit (Haupttext inkl. Fußnoten, ohne Deckblatt, Inhaltsübersicht, Verzeichnisse etc.) beträgt insgesamt

10155 Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: Wewers, Greba

Ort, Datum: Staddehn, 14.06.2023

Unterschrift: Wewers